

Einwohnergemeindeversammlung vom 21.11.2024





Einladung / Aktenauflage



Einladung

Die Zustellung der Einladung erfolgte fristgemäss.

Die Akten zur Gemeindeversammlung lagen im Zeitraum vom 07.11. bis zum 21.11.2024 öffentlich auf.

Vortmeldungen Publiziert am 22.11.2024

Bitte unter Namens-Nennung und Verwendung des Mikrofons.

Stimmenzähler/in



- Claudio Strebel
- Melanie Maxton

Publiziert am 22.11.2024 auf www.freienwil.ch

Stimmregister



•	Stimmberechtigte	766
•	20%	154
•	Anwesend	95

Das Quorum von 20% zur abschliessenden Beschlüssfassung wurde nicht erreicht. (§ 30 GG)

• 25%

Anträge auf geheime Abstimmung müssen von 25% der Anwesenden

gutgeheissen werden. (627 GG)

Traktandenliste



- I. Protokoll der EWG vom 27.06.2024
- 2. Budget 2025
- 3. Verpflichtungskredit Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokolle der primären Abwasseranlagen, CHF 108'000 inkl. MwSt.
- 4. Verpflichtungskredit für die Prüfung einer Spezial-landwirtschaftszone im Schlierbachtal, CHF 20'000 inkl. Mwst.
- 5. Gemeindeverband Kreisschule Surbtal Beitritt der Gemeinde Würenlingen / Anpassung der Satzungen
- 6. Revision Entschädigungsreglement Gemeinderat
- 7. Anpassung Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte
- 8. Verschiedenes

I. Protokoll



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2024

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2024 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2024 sei zu genehmigen.



Budget 2025

Publiziert am 22.11.2024 auf www.freienwil.ch

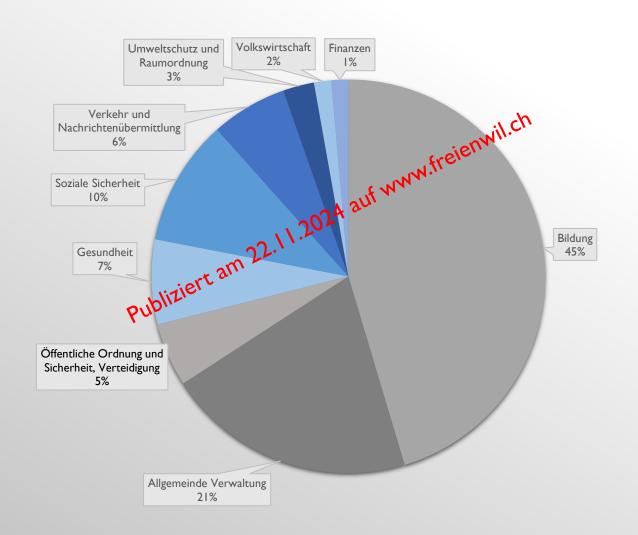


Eigenwirtschaftsbetriebe

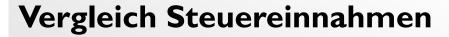
Budget 2024	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfallwirt- schaft	Holzschnitzel- heizung
Betrieblicher Aufwand	3'957'825	118'127e	193′552	130′629	102'400
Betrieblicher Ertrag	ر (۱۸ - ۱۸) ا	aut 177'622	179'977	129'000	120'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	oliziert am 2254'785	59'495	-13′575	-1'629	17'600
Ergebnis aus Finanzierung	olizier -75'790	-380	13′900	-210	-9'750
Operatives Ergebnis	-21'005	59'115	325	-1'839	7'850
Ausserordentliches Ergebnis	14'750				-43′920
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'255	59'115	325	-1'839	-36'070

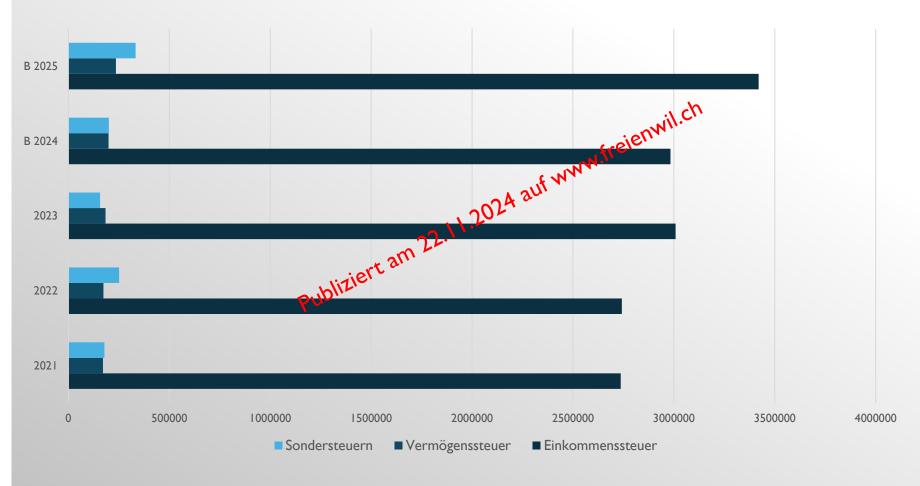


Aufwand



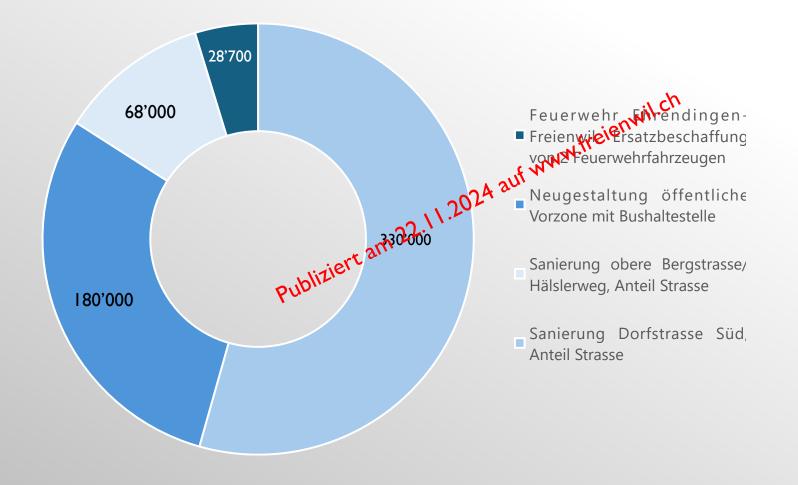






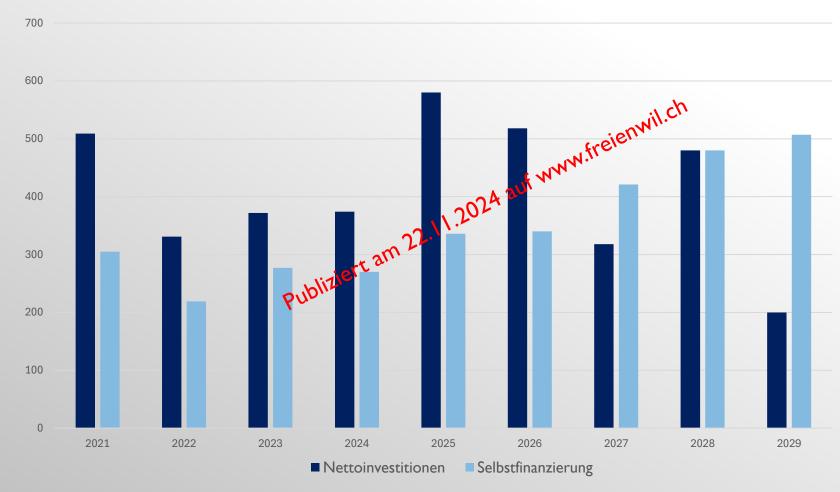


Investitionen 2025 ohne Eigenwirtschaftsbetriebe



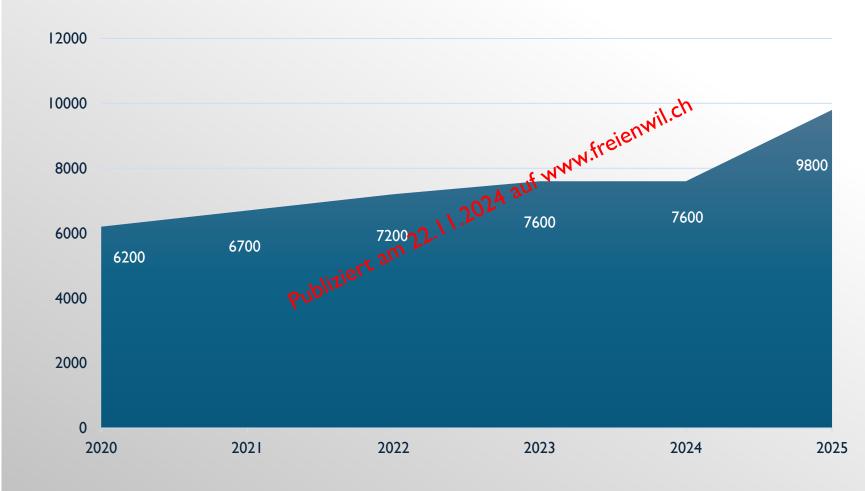


Entwicklung Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung





Schuldenübersicht (in Tsd.)





Antrag

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 114% sei zu genehmigen.

Publiziert am 22.11.2024 auf www.freienwil.ch



Verpflichtungskredit Kanal TV-Aufnahmen und Schachtprotokolle CHF 108'000 inkl. Mws. Senvil. ch.

Publiziert am 22.11.2024 auf W. W. Senvil. ch.

3. Ausgangslage



Aktuelles GEP stammt aus dem Jahr 2003, die dazugehörigen Kanal TV-Aufnahmen aus den Jahren 1994 / 1995.

17.7 km GEP relevante Leitungen

Alle 15 Jahre soll das GEP erneuertowerden. Die Erneuerung hat in Koordination mit den Gemeinden Endingen und Lengnau zu erfolgen.

Pflichtbestand vom neuen GEP, das GEP 2, ist der Zustandsnachweis der primären Abwasserbauwerke.

3. Ausgangslage



Der Zustandsnachweis erfolgt mittels Kanal TV Aufnahmen und Schachtprotokollen.

Die Kanal TV Aufnahmen sind auch eine wichtige Grundlage für die Planung der Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekte.

der Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekte.

Publiziert am 22.11.2024 auf www.p.publiziert am 22.11.2024

3. Vorgesehene Arbeitsschritte



Spülung der PAA-Abwasserbauwerke

Erstellung der Kanal TV Aufnahmen und Schachtprotokolle

Erstellung einer Bauwerksbeurteilung und Massnahmenplanung
bleitung Kostenschätzung 22.11.2024 auf der Massnahmenplanung Ableitung Kostenschätzung und Aufnahme im Finanzplan. So kann der Kanalunterhalt zuverlässig und kostenoptimiert geplant werden.

3. Kosten



Kanäle: Reinigen,	17.7 km x CHF	CHF 70'800
Kanalfernsehaufnahmen	4.00/m	
Schächte: Reinigung und	350 Stk. x CHF	
Protokollierung	20.00/Stk.	ril.ch
Protokollierung Reserve / Rundun Projektierung, Bauleitung und Datenauswertung Zustandsbeurteilung und viert at Massnahmenplanung Total exkl. MwSt.	CANN. Fre	CHF 2'200
Projektierung, Bauleitung und	, 2024 aut W	CHF 20'000
Datenauswertung	,22.11.2	
Zustandsbeurteilung und ziert a.		
Massnahmenplanung		
Total exkl. MwSt.		CHF 100'000
MwSt.	8.1 %	CHF 8'100
Total inkl. MwSt. EWG vom 21.11.2024		CHF 108'100

3. Subventionen



Kantonale Subventionen von ca. CHF 13'000, da die Gemeinde ein bereits vom Kanton genehmigtes Pflichtenheft GEP 2.0 hat.

Es ist vorgesehen die Arbeiten im Jahr 2025 auszuführen.

Publiziert am 22.11.2024 auf www.freienwichten.

3. Antrag



Antrag

Der Verpflichtungskredit zur Reinigung und Erhebung der für das GEP 2. Generation relevanten PAA-Abwasserbauwerke (Kanäle und Schächte inkl. Auswertung) in der Höhe von CHF 108'000 inkl. 8. J. % MwSt. sei zu genehmigen.

Publiziert am 22.11.2024 auf www.freienwil.ch



Verpflichtungskredit für die Prüfung einer Speziallandwirtschaftszone im Schlierbachtal, CHF 20'000 inkl. MwSt.



4. Ausgangslage



- Oberhalb des Zedernhofs ist der Bau eines Geflügelmaststalls geplant.
- Der Gesuchsteller hatte zuvor sechs Standorte evaluiert und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.
- Der Kanton kam zum Schluss, dass einzig der Standort 5 in Querstellung zum Tal bewilligungsfähig sei.

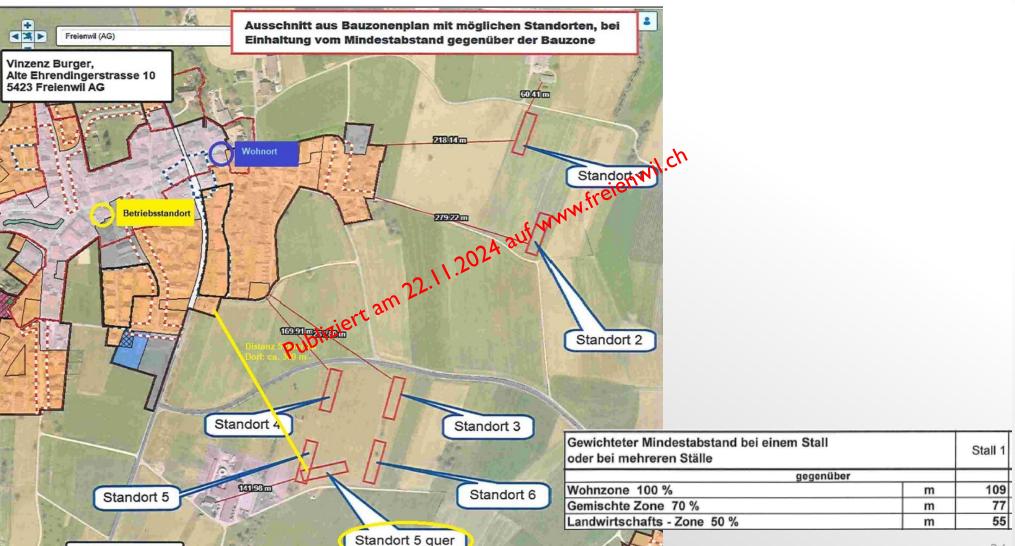
 Publiziert am 22.11.2024 auf www.freierwichten.

 Publiziert am 22.11.2024 auf www.freierwichten.

SBV, Brugg Agriexpert 26.05.2023 C. Meier

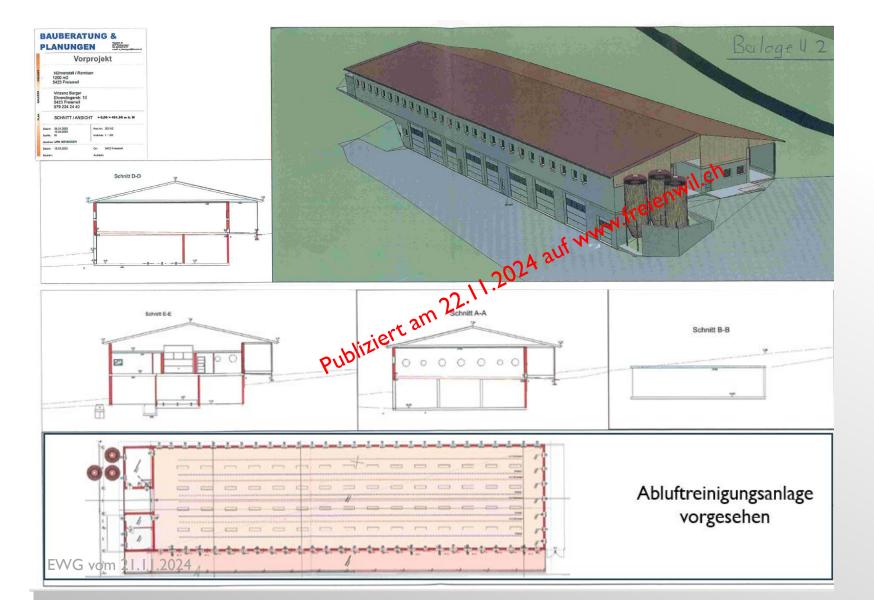
4. Sechs vorgeschlagene Standorte





4. Geplantes Gebäude





4. Ansicht Gemeinderat



- Der Gemeinderat hat Bedenken, ob das Dorf beim Standort 5 immissionsfrei bleibt.
- Häufig starker Wind vom Hertenstein in Richtung Dorf.
- Mindestabstandsberechnung berücksichtigt weder Windstärke noch Windrichtung.
- Für den Gemeinderat sollte für eine Bewilligung eine Geruchsbelästigung im Dorf ausgeschlossen sein 1900 in Dorf ausgeschlossen se
- Zudem sollen im Haupttal keine Gross- oder Intensivbetriebe entstehen, die die Biodiversität gefährden.
- Er bevorzugt deshalb einen Standort im Schlierbachtal.

EWG vom 21.11.2024 26

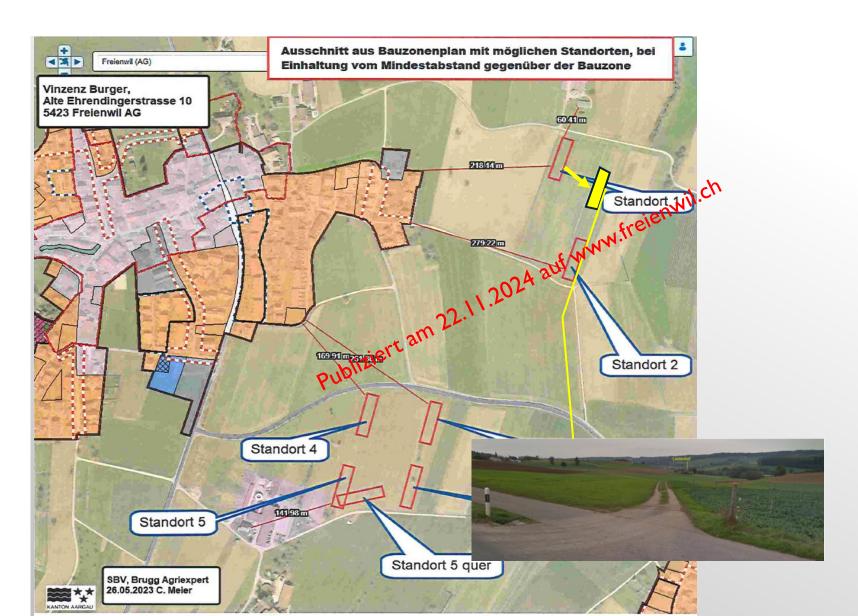
4. Kaltluftstrom vom Hertenstein





4. Zu prüfender Standort





4. Sinn des Verpflichtungskredits



- Der Kanton lehnt den Standort Schlierbachtal bisher ab. (Erschliessung, Konzentrationsprinzip)
- Mit dem Verpflichtungskredit wird ein Weg gesucht, dass der Kanton dem Standort zustimmt.
- Zu einem konkreten Bauprojekt ist grundsätzlich keine Abstimmung der Gemeindeversammlung vorgesehen.
- BNO, §12.4 (Landwirtschaftszone):
 Für alle Bauten und Anlagen ist ein in Abwägung sämtlicher betroffener Interessen optimaler Standort zu wählen.
- Die Abstimmung soll Klarheit über die Sichtweise der Bevölkerung geben.
- Mit dem Kredit soll vertieft abgeklärt werden, welche Möglichkeiten im Schlierbachtal konkret bestehen.

4. Weitere Hinweise



- Die Bauherrschaft ist der Überzeugung, dass für den Geflügelmaststall keine Spezialzone nötig ist.
- In der Voranfrage hat der Kanton (unverbindlich) festgehalten, dass die Voraussetzungen für eine innere Aufstockung vorliegend gegeben seien.
- Landschaftsschutzzone im Haupttal wäre stärkster kommunaler Hebel zur Steuerung einer Ansiedlung.

 Landschaftsschutzzone nur unter Bedingungen:
- - Klare Willensäusserung der Gemeinde gegen den Standort im Haupttal
 - Heutige Bewirtschaftung bleibt möglich

4. Schutzwürdigkeit des Haupttals



BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU ABTEILUNG RAUMPLANUNG Natur- und Landschaftsschutz

Gemeinde Freienwil / Richtplan

Die Talkammer von Franzenwil ist in ihrer Grossräumigkeit noch erhalten und sehr Rebutzwirdig. Die durch den Richtplan vorgeerhalten und sehr Rehutzwürdig. Die durch den Richtplan vorgezeichnete ja insistierte Vergrösserung des Gemeindebaugebietes mit Belegung von teilweise bestgeeignetem Kulturland ist daher auch aus Gründen des Landschaftsschutzes abzulehnen. Eine der wichtigsten Aufgaben des Landschaftsschutzes ist die massive Drosselung des Landschaftsverbrauches.

4. Grundsätzlicher Hinweis



«JA» = Zustimmung zu vertiefter Prüfung

Publiziert am 22.11.2024 auf www.freienwil.ch

4. Antrag

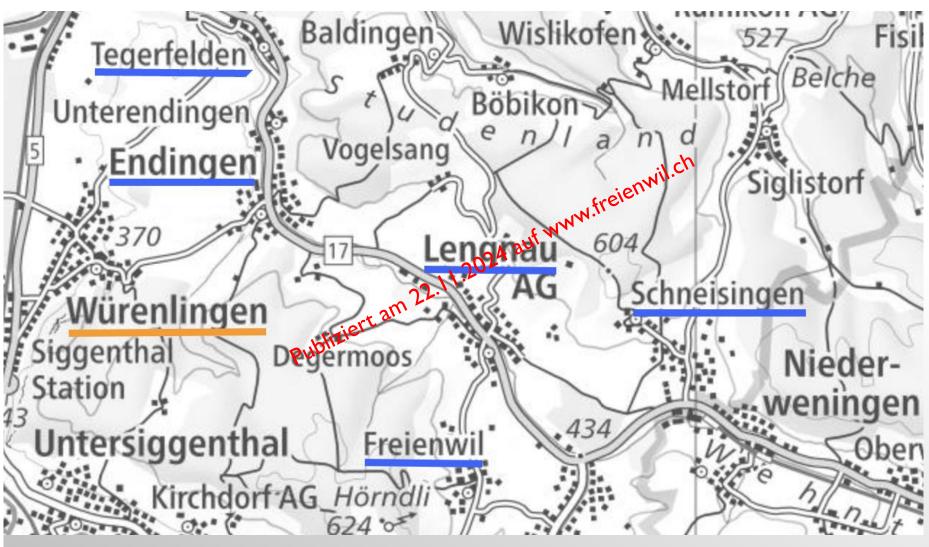


Dem Verpflichtungskredit von CHF 20'000 inkl. 8.1 % MwSt. für die Prüfung einer Sonderlandwirtschaftszone im Schlierbachtal und einer eventuellen Vergrösserung der bestehenden Landschaftsschutzzone im Haupttal soll zugestimmt werden.

Publiziert am 22.11.2024 auf www.freienwil.ch







5. Antrag



Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung der Satzungen, § 1, des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen:

SI

Gestützt auf die §§ 74 ff des Gemeindegesetzes wir 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.



Revision Entschädigungsreglement Gemeinderat

6. Ausgangslage



Das aktuelle Entschädigungsreglement stammt aus dem Jahr 2017 und weist Anpassungsbedarf auf.

Die Entschädigung des Gemeinderates wird jeweils in der alten Legislatur für die kommende Legislatur beurteilt und festgelegt, il.ch

Vertreten wird das Traktandum durch ein nicht mehr für die nächste Legislatur antretendes Gemeinderatsmitglied.

Die Revision sieht div Kleine formelle Ergänzungen und Klärungen vor. Es

geht jedoch insbesondere um folgende Punkte:

- Entschädigung
- Spesen
- Berufliche Vorsorge

6. Entschädigung



Die Summe der Pauschalentschädigung des GR soll von CHF 86'500 auf CHF 90'000 erhöht und folgendermassen verteilt werden:

alt neu

17'500, freienwilch GA 20'000

Vize

15'000 22.11.2024 34000 GR

Individuelle Aufteilung 6000 20'000

39

6. Entschädigung



Gemäss Reglement hätte die Teuerung seit dem Jahr 2018 aufgerechnet werden können. Dies wurde jedoch nie umgesetzt.

Die vorgesehene Erhöhung ist geringer als die in diesem Zeitraum stattgefundene Teuerung.

Zudem wird der Passus bzgl. die Entschädigung gemäss Lohntabelle für die Mitarbeit in grossen Projekten ersatzlos gestrichen.

EWG vom 21.11.2024 40

6. Spesen



Es ist vorgesehen die jährlichen Pauschalspesen folgendermassen zu erhöhen:

	neu	alt	
GA	1'500	1,000	awil.ch
Vize	1'500	1'000 500 500 _{2024 auf www.}	ireiell.
GR	1'500	500 ₂ 024 aur 1	
		am 22.11	

Abgegolten sind damit fölgende Aufwände: priv. Auto, Handy, PC, Drucker, Verpflegung.

6. Berufliche Vorsorge / Allgemeines



Die Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass dieses Amt möglichst attraktiv ist.

Zudem soll im Reglement die Grundlage geschaffen werden, Gemeinderatsmitglieder bei einer PK versicher zu können.

Die Anpassungen sind auf das Jahr 2026 hin vorgesehen.

Trotz diesen Anpassungen ist ein beachtlicher Teil der Arbeit eines GR monetär nicht abgegolten, also ehrenamtlich.

42

6. Antrag



Das revidierte Entschädigungsreglement für den Gemeinderat sei zu genehmigen.



Anpassung Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte

Unterstützung kultureller Projekte

Publiziert am 22.11.2024 auf www.freienwil.ch

Publiziert am 22.11.2024

7. Ausgangslage



Kulturelles Leben hat in Freienwil einen hohen Stellenwert.

Im Jahr 2016 wurde das vorliegende Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte verabschiedet.

Gefördert werden insbesondere öffentliche Projekte und Veranstaltungen mit Bezug zu Freienwil.

Publiziert am 22. Publiziert am Publiziert am

Die Kulturkommission hat damit viele kulturelle Projekte unterstützt und ermöglicht.

EWG vom 21.11.2024 45

7. Anpassung Einlagenhöhe in Fonds



Der Saldo des Kulturfonds ist in den vergangenen 7 Jahren auf CHF 36'000 angewachsen.

Hauptverantwortlich dafür sind die jährlich geringeren Entnahmen als Einlagen in den Fonds.

Erfahrungsgemäss reichen 0.45% des Steuerertrags (anstelle den ursprünglichen 0.6%) für die Unterstützung kultureller Projekte im bisherigen Umfang.

EWG vom 21.11.2024 46

7. Zukunft mit tieferer Fondseinlage



Die bisherigen Unterstützungen der Kulturkommission können problemlos weiterhin getätigt werden. Lediglich das relativ schnelle Wachstum des Kulturfonds soll in Anbetracht der allgemeinen finanziellen Situation der Gemeinde besser abgebildet werden.

Die Anpassung ist auf das Jahr 2025 hin worgesehen.

Publiziert am 22.11.2024 auf des Jahr 2025 hin worgesehen.

7. Antrag



Die folgende Anpassung im Absatz Finanzen des Reglements zur Unterstützung kultureller Projekte sei zu genehmigen:

«0.45 % des Steuerertrages vom Gesamtergebnis der Allgemeinen Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) aus dem vergangenen Rechnungsjahr werden für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt).

werden für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt).

Publiziert am 22.11.2024 auf www.fredellt.

8. Verschiedenes



Keine Personalwechsel auf der Verwaltung.

Das Praktikum von Dharnisa Kathirhamanathan endet im Sommer 2025.

8. Vorschau 2025



Die Vorschau 2025 erfolgt mündlich.

8. Erläuterungen BNO



Die Erläuterungen zur BNO-Revision erfolgen mündlich.

8. Masterplan Roosweg-Ost: Durchwegung entfernt



Verabschiedet am 09.10.2023

Verabschiedet am 28.11.2023

WG vom 21.11.2024 52

8. Verschiedenes



Es besteht die Möglichkeit eine Anfrage, einen Vorschlag oder einen Antrag zu stellen.

Ende



Danke für Ihre Teilnahme und Ihre Aufmerksamkeit.